

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung

**Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses
vom 18.12.2003
Reduzierung des Ökostromanteils bei der
Stadt Heidelberg / Fortführung EEG-
Maßnahmen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	07.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	14.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Reduzierung des Ökostrombezugs von bisher 25% auf 22%. Dazu wird der bisherige Vertrag (Anlage 2.2) mit der SWH AG zum frühestmöglichen Zeitpunkt, dem 31.12.2004, fristgerecht gekündigt und gleichzeitig ein neuer Vertrag (Anlage 2) abgeschlossen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2003
A 2	Neuer Vertrag über die Lieferung von <i>energreen</i> -Strom
A 2.1	Garantieerklärung <i>energreen</i> -Strom
A 2.2	Bisheriger Vertrag über die Lieferung von <i>energreen</i> -Strom vom 23.04.2001
A 2.3	Info-Blatt der ASEW über die Preisreduzierung für Großkunden, Stand 01/2004

Sitzung des Umweltausschusses vom 07.07.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses vom 07.07.2004

1 **Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2003 Reduzierung des Ökostromanteils bei der Stadt Heidelberg / Fortführung EEG-Maßnahmen**

Beschlussvorlage 0094/2004/BV

Nachdem Herr Dr. Zirkwitz die Vorlage erläutert hat, spricht **Herr Stadtrat Schladitz** der Verwaltung zunächst ein Lob aus, da auf deren Betreiben hin bei der ASEW KG ein Rabatt für Großkunden erwirkt werden konnte. Jedoch könne Herr Stadtrat Schladitz dieser Vorlage nicht zustimmen, da die Stadtwerke Heidelberg AG es abgelehnt habe, das bisherige Investitionsvolumen zu halten.

Daraufhin stellt die GAL-Fraktion durch **Frau Stadträtin Marggraf** folgenden **Antrag**:

In Anerkennung der Tatsache, dass

1. die Einsparvorgabe durch kluge Kostenoptimierung zu fast 2/3 erreicht wurde,
2. der Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses „unter Beibehaltung des Investitionsvolumens der SWH“ nicht umgesetzt werden kann,
3. es in diesen Zeiten nicht im gesamtstädtischen Interesse liegt, Investitionen zu reduzieren, die lokalen und regionalen Unternehmen zu Gute kommen,

empfehlen der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat, den bisherigen Vertrag mit der SWH beizubehalten.

Herr Stadtrat Schladitz bittet darum, die von **Herrn Stadtrat Weirich** gestellten Fragen bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu klären und eine kurze schriftliche Rückmeldung zu geben:

1. Funktionieren die bisher in Heidelberg errichteten Holzhackschnitzelanlagen und tragen sie sich auch?
2. Wie steht es um die Verfügbarkeit des Wasserkraftwerks Karlstor?
3. Müssen Photovoltaikanlagen im Laufe ihrer Betriebsdauer regelmäßig geputzt werden?
4. Wie hoch ist die Lebensdauer von Solarstromanlagen?

Herr Stadtrat Schladitz findet den von der GAL-Fraktion gestellten Antrag einen gangbaren Weg. Jedoch bestünde auch die Möglichkeit, die SWH zu beauftragen bzw. anzuweisen, das Investitionsvolumen zu belassen. Welche der beiden Möglichkeiten der bessere Weg ist, muss bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses innerhalb der Fraktionen geklärt werden.

Herr Bürgermeister Dr. Beß lässt darüber abstimmen, ob über den Antrag der GAL-Fraktion und den Beschlussvorschlag in der Sitzung des Umweltausschusses abgestimmt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Mit 5 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt

Damit wird die Vorlage zusammen mit dem Antrag ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

.....
Dr. Jürgen Beß

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung, mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.07.2004

06.00 Beschlussvorlage DS: 0094/2004/BV

Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2003 Reduzierung des Ökostromanteils bei der Stadt Heidelberg / Fortführung EEG- Maßnahmen

Stadtrat Weis stellt erneut den **Antrag** aus dem Umweltausschuss:

In Anerkennung der Tatsache, dass

1. die Einsparvorgabe durch kluge Kostenoptimierung zu fast 2/3 erreicht wurde,
2. der Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses „unter Beibehaltung des Investitionsvolumens der SWH“ nicht umgesetzt werden kann,
3. es in diesen Zeiten nicht im gesamtstädtischen Interesse liegt, Investitionen zu reduzieren, die lokalen und regionalen Unternehmen zu Gute kommen,

empfehlen der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat, den bisherigen Vertrag mit der SWH beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: mit 6 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt

Stadtrat Dr. Gradel ist der Meinung, dass mit dem Haushaltsbeschluss der Anteil des Ökostroms parallel zu der damit verbundenen Einsparung von 66.000 € bereits auf 20 % reduziert worden sei, und stellt daher den **Antrag**,

den Anteil des Ökostroms auf 20 % unter den jetzigen Bezugsbedingungen zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: mit 7 : 7 :1 Stimmen abgelehnt

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Reduzierung des Ökostrombezugs von bisher 25% auf 22%. Dazu wird der bisherige Vertrag (Anlage 2.2) mit der SWH AG zum frühestmöglichen Zeitpunkt, dem 31.12.2004, fristgerecht gekündigt und gleichzeitig ein neuer Vertrag (Anlage 2) abgeschlossen.

gez.

.....

Beate W e b e r

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 8

Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2004

- 20 **Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2003
Reduzierung des Ökostromanteils bei der Stadt Heidelberg / Fortführung EEG-
Maßnahmen**
Beschlussvorlage 0094/2004/BV

Stadtrat Schladitz stellt den **Antrag**:

Die Stadt bezieht weiterhin das deklarierte Minimum von 25 % Ökostrom von den Stadtwerken Heidelberg.

Stadtrat Weiss unterstützt den Antrag, möchte aber als Ergänzung den Betrag von 66.000 € als Einsparpotential genannt haben.

OB Weber schlägt vor, die Verwaltung zum Ökostrombezug zu beauftragen, einen Vertrag mit der SWH abzuschließen, der sicherstellt, dass der Einsparungseffekt von 66.000 € erreicht wird.

Hiergegen erhebt sich keine Widerrede.

OB Weber stellt ihren Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Ökostrombezug einen Vertrag mit den Stadtwerken Heidelberg (SWH) abzuschließen, der sicherstellt, dass der Einsparungseffekt von 66.000 € erreicht wird.

gez.

.....
Beate Weber

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Nein 1 Enthaltung 3

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2003 eine Reduzierung der Ausgaben für den *energreen*-Ökostrombezug bei der Stadt Heidelberg um einen Betrag von 66.000 € unter Beibehaltung des Investitionsvolumens der Stadtwerke für die Realisierung neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien beschlossen (Anlage 1).

Auf Initiative des Amtes für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung hat die Stadtwerke Heidelberg AG bei der ASEW KG (Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung im Verband kommunaler Unternehmen) einen Rabatt für Großkunden vorgeschlagen. Erfreulicherweise ist die ASEW KG auf diesen Vorschlag eingegangen und hat beschlossen, das Zertifizierungs- und Marketingentgelt (ZuM-Entgelt) für Endkunden mit einer Jahresstrommenge ab 500.000 kWh je nach Abnahmemenge zwischen 25 und 75 Prozent zu reduzieren (Anlage 2.3). Diese von Heidelberg angestoßene Regelung wirkt sich bundesweit auf 77 an *energreen* beteiligte Stadtwerke aus und erleichtert Großverbrauchern den Bezug von Ökostrom von den kommunalen Versorgern.

Bei einer *energreen*-Abnahme in Höhe von rund 6.000.000 kWh erhält die Stadt Heidelberg damit einen Rabatt in Höhe von 75 Prozent des ZuM-Entgelts. Dies entspricht einer Einsparung beim Ökostrom in Höhe von rund 42.000 €. Dabei bleibt das Investitionsvolumen für die Förderung neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Heidelberg unberührt.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses, einen Betrag von insgesamt 66.000 € einzusparen, muss über diesen Verhandlungserfolg hinaus der abgeschlossene Vertrag über die Lieferung von *energreen*-Strom in Höhe von 25 Prozent des gesamten Jahresstrombedarfs gekündigt werden und gleichzeitig ein neuer Vertrag über die Lieferung von *energreen*-Strom in Höhe von 22 Prozent des gesamten Jahresstrombedarfs abgeschlossen werden, um die restlichen 24.000 € an Einsparungen realisieren zu können.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates wurde mit der SWH über die Aufnahme einer Klausel zur Beibehaltung des Investitionsvolumens für die Errichtung neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen verhandelt. Die SWH haben die Aufnahme dieser Klausel in den *energreen*-Vertrag mit der Stadt abgelehnt, wodurch sich die Investitionssumme pro Jahr um rund 23.000 € reduziert.

Der Vertrag über die Lieferung von *energreen*-Strom ist in seinen Kündigungsfristen an die Regelungen des Rahmenvertrages über die Lieferung elektrischer Energie vom November 2000 gebunden. Danach läuft der Vertrag zunächst bis zum 31.12.2001. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag über die Lieferung von *energreen*-Strom kann demnach frühestens zum 31.12.2004 gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens am 30.09.2004 erfolgen. Der neue Vertrag über die Lieferung von *energreen*-Strom tritt demnach am 01.01.2005 in Kraft.

gez.

Dr. Würzner